



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
Fachstab - LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 -
Telefax 040 4286 -

Herr

[REDACTED]

Sachbearbeiter
Aktenzeichen

[REDACTED]

24.05.2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 28.04.2022 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter

[REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang zum Thema „NCMEC-Daten“ nach dem HmbTG, der am 28.04.2022 bei der Polizei Hamburg, LSt 220, eingegangen ist.

Ihr Antrag fällt in den Zuständigkeitsbereich des LKA FSt 21 und ist diesem zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ihr Antrag wurde geprüft. Bei der Polizei Hamburg werden keine Statistiken im Sinne Ihrer Fragestellungen geführt.

Im Übrigen wird mitgeteilt, dass das Informationsrecht nach dem HmbTG nicht schrankenlos gilt. Es besteht keine Informationspflicht für Strafverfolgungsbehörden, soweit sie als Organ der Rechtspflege tätig geworden sind (§ 5 HmbTG - Ausnahmen von der Informationspflicht). Dies ist für Polizeibeamte der Fall, wenn eine Tätigkeit als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft vorgenommen wurde (strafrechtliche Ermittlungen). Darüber hinaus gewährt die Polizei keine Akteneinsicht. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Für die Befassung Ihres Antrages wird überdies als zuständige Stelle das

Bundeskriminalamt
DS-Petenten,
65173 Wiesbaden

benannt. Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei der zuständigen Stelle erneut.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

